

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

5/2020

am: 20.10.2020

Ort: Congress Centrum Alpbach Herz-Kremak-Saal

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Herr Markus Bischofer, Alpbach Nr. 385 als Vorsitzender

Bürgermeister-Stellvertreter: Herr Mag. Philipp Oberladstätter, Alpbach Nr. 773

Die Gemeinderäte:

Herr Moser Andreas, Alpbach Nr. 783

Frau Eva-Maria Hausberger, Alpbach Nr. 499

Herr Hatty Mück, Alpbach Nr. 452

Herr Werner Unterrader, Alpbach Nr. 358

Herr Martin Margreiter, Alpbach Nr. 97

Herr Andreas Jost, Alpbach Nr. 756

Frau Gabriele Schneider-Fuchs, Alpbach 265

Herr Alexander Moser, Alpbach Nr. 23

Herr Johannes Jenewein, Alpbach Nr. 390a

Frau Brigitte Mayer, Alpbach Nr. 713a

Herr Jakob Lederer, Alpbach Nr. 153

Herr Christoph Margreiter, Alpbach Nr. 773

Herr Frank Kostner, Alpbach Nr. 664

Außerdem anwesend: Herr Peter Larch als Schriftführer und Bettina Schneider zu Pkt. 2 der Tagesordnung

Entschuldigt waren:

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gem. § 34 TGO 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.

Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt vor Sitzungsbeginn den Antrag auf nachträgliche Aufnahme des Punktes 11.a – Erweiterung der mobilen Kunsteisbahn, sowie den Punkt „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Die Anträge werden einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Gemeinderatsprotokoll Nr. 4/2020 vom 15.09.2020;
2. Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2020;
3. Umwidmungsansuchen Schießling Hansjörg, HNr. 129, Teilfläche der Gst.-Nr. 246/1;
4. Umwidmungsansuchen Lederer Harald, Alpbach 188 – GST-Nr. 136/5;
5. Umwidmungsansuchen Hausberger Dominik, Alpbach 825 – GST-Nr. 1078/9;
6. Umwidmungsansuchen DI Haberl Oswald und Christoph, Gst.-Nr. 172/5;
7. Alpbacher Bergbahnen - Änderung Flächenwidmungsplan in „Sonderfläche Pistenraupengarage mit Betriebswohnungen“ auf Gst.-Nr. 1606/6;
8. Vergabe Planungsarbeiten für Begegnungszone;
9. Ankauf Rüst-Löschfahrzeug;
10. Gutschrift für Müllgebühren wegen Covid 19 Verordnung im Frühjahr 2020;
11. Vergabe der Arbeiten für neue Garderobe im Kindergarten Alpbach;
- 11.a. Erweiterung der mobilen Kunsteisbahn;
12. Auszahlungen aus dem Budget – Vereinsförderung;
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges;
14. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

- 1. Genehmigung Gemeinderatsprotokoll Nr. 4/2020 vom 15.09.2020;**

Die Sitzungsprotokolle 4/2020 und 4A/2020 wurden dem Gemeinderat übermittelt und ohne Einwendungen einstimmig genehmigt.

2. Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2020;

Der Bürgermeister erläutert, dass mit dem Jahr 2020 eine Eröffnungsbilanz zu erstellen ist. Insbesondere sind dabei die gemeindeeigenen Grundstücke, Straßen, Gebäuden, Wasser, Kanal, Fahrzeuge und sonstige Anlagen zu erfassen und zu bewerten.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Andreas Jost informiert, dass die Eröffnungsbilanz bereits am 06.10.2020 vom Ü-Ausschuss durchbesprochen wurde. Bei dieser Sitzung waren auch der Bürgermeister und Bürgermeister-Stellvertreter anwesend. Dabei wurden von der Kasernenverwalterin Bettina Schneider die Vermögenswerte und die Bewertungen entsprechend erklärt. Eine Kurzversion wurde an den Gemeinderat übermittelt. Der Bürgermeister ergänzt, dass Alpbach kaum Liegenschaften hat und Straßen im eigentlichen Sinne kaum einen Wert darstellen, den man verkaufen könnte. Die Eröffnungsbilanz ist erstmals im heurigen Jahr zu machen. GR Christoph Margreiter verweist noch auf die Bewertung der Straßen hin, wobei hier verschiedene Bewertungskriterien (gut, mittel oder schlechter Zustand) zugrunde gelegt werden.

Beschluss:

Auf Antrag von Bgm.-Stv. Mag. Philipp Oberladstätter beschließt der Gemeinderat mit 14 : 0 Stimmen (bei Stimmenthaltung durch den Bürgermeister – wie in der TGO vorgesehen) die Eröffnungsbilanz für das Jahr 2020 mit folgenden Summen:

Langfristiges Vermögen	20,657.618,71	Nettovermögen	14,456.962,44
Kurzfristiges Vermögen	2,616.104,23	Sonderp. Inv.zuschüsse.	8,387.192,50
		Langfristige Fremdmittel	308.293,99
		Kurzfristige Fremdmittel	121.274,01
Summe Aktiva	23,273.722,94	Summe Passiva	23,273.722,94

3. Umwidmungsansuchen Schießling Hansjörg, HNr. 129, Teilfläche der Gst.-Nr. 246/1;

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich um einen Zubau einer Garage für Matthias Schneider handelt und dabei eine Arrondierungsfläche von Schießling Hansjörg im Flächenwidmungsplan zu ändern ist, um die geplante Wohnhauserweiterung mit Garagenneubau realisieren zu können. Der Bürgermeister beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes laut dem vorliegenden Entwurf.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach hat in seiner Sitzung vom 20.10.2020 zu Tagesordnungspunkt 3) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer „AB Kotai Raumordnung“ ausgearbeiteten Entwurf vom 05.10.2020, mit der Planungsnummer 501-2020-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde

Alpbach im Bereich .246/1 und 246/2 KG 83101 Alpbach (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach vor:

Umwidmung einer Teilfläche aus Grundstück .246/1 und 246/2 KG 83101 Alpbach im Ausmaß von rund 114 m² von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016.

4. Umwidmungsansuchen Lederer Harald, Alpbach 188 – GST-Nr. 136/5;

Der Bürgermeister erläutert eingangs die Ausgangssituation. Das Grundstück war früher bereits als Wohngebiet gewidmet. Im Zuge der Neuerstellung des Raumordnungskonzeptes 2003 wurde durch einen Flächentausch dieses Grundstück als Freiland im Konzept ausgewiesen, mit dem Versprechen, dass es bei der Fortschreibung wieder als Wohngebiet aufgenommen wird. Damals wurde den Eigentümern auch mündlich versprochen, dass ein Verkauf ohne Einschränkungen möglich ist. Diesem Versprechen möchte man jetzt auch entsprechen. Weiters verweist der Bürgermeister, dass auf keinen Fall ein Freizeitwohnsitz entstehen darf.

Bgm.-Stv. Mag. Philipp Oberladstätter verweist auf eine Vertragsraumordnung hin und möchte, dass eine Widmung nur für Einheimische mit entsprechendem Bedarf durchgeführt wird. Eine Widmung ohne Auflagen wird als ganz schlechtes Signal angesehen und sollte auf keinen Fall passieren. Insbesondere wird auf die hohen Grundstückspreise verwiesen. Dadurch kann sich ein Einheimischer mit Bedarf kaum einen Baugrund leisten bzw. wird nicht zum Zug kommen. Weiters verweist der Vizebürgermeister, dass die Raumordnung bzw. Widmungen von der Gemeinde festgelegt und eine Preisobergrenze eingezogen werden sollte und sieht ein diesbezügliches Problem in Alpbach.

GR Frank Kostner stellt die Frage bzw. hat Zweifel, ob man hier schon entsprechende rechtliche Möglichkeiten hat und möchte nicht, dass man als Ver- und Behinderer auftritt.

GR Jenewein Johannes sieht die Situation ähnlich wie der Vizebürgermeister.

Der Bürgermeister verweist auf ein oberstgerichtliches Urteil, wobei eine Rückwidmung für die Gemeinde auch eine Entschädigung für den Betroffenen mit sich bringen könnte und dann von der Gemeinde zu zahlen wäre.

GR Jost Andreas sieht die Angelegenheit ähnlich wie der Bürgermeister und stellt in Frage, ob die Gemeinde zu weit in Privatrecht eingreifen sollte.

GR Eva-Maria Hausberger regt an, dass man den Begriff „Einheimischer“ mit 10 Jahren Hauptwohnsitz verknüpfen sollte.

GR Jakob Lederer verweist, dass beim Wohnbau der WE in Inneralpbach auch der Gemeindevorstand die Vergabe gemacht und möchte dies in diesem Fall sinngemäß auch so anwenden.

GR Johannes Jenewein schlägt vor, die Widmung auszusetzen weil kein konkretes Projekt dahintersteht.

Der Bürgermeister kann sich vorstellen, genaue Rahmenbedingungen festzulegen und dementsprechend eine Widmung durchzuführen.

GR Christoph Margreiter merkt an, dass der Bedarf von Einheimischen für Wohnflächen auf jeden Fall gegeben ist.

Der Bürgermeister erteilt den Grundstückseigentümern das Wort und diese verweisen darauf, dass sie bisher auch schon Grundabtretungen an die Gemeinde für Straßen- und Gehsteigbau gemacht haben und schon sehr lange auf eine Entscheidung warten. Der Bürgermeister möchte, dass gemachte Versprechen eingehalten werden. GR Frank Kostner schlägt vor, dass das Grundstück für Einheimische angeboten wird und dies an der Amtstafel bekannt gemacht werden sollte.

Es wird kein Widmungsbeschluss gemacht. Einheimische können sich beim Grundstückseigentümer bis Ende des Jahres melden und anschließend wird im kommenden Jahr ein Widmungsbeschluss durchgeführt werden.

5. Umwidmungsansuchen Hausberger Dominik, Alpbach 825 – GST-Nr. 1078/9;

Hausberger Dominik beabsichtigt, im bestehenden neuen Wohnhaus die Garage für gewerbliche Zwecke zu nutzen und entsprechend dazu den Flächenwidmungsplan ändern zu lassen. Insbesondere ist der Grund, dass dann die Errichtungskosten anteilig vom Finanzamt berücksichtigt werden könnten. Der Bürgermeister sagt, dass er diesbezüglich von Anrainerseite schon kritische Anmerkungen gehört hat, weil dadurch Nutzungskonflikte entstehen könnten und weiters für die angrenzenden Immobilien eine schlechtere Bewertung im Falle eines Verkaufes entstehen würden.

GR Andreas Jost teilt mit, dass er zwar selber Unternehmer ist, eine gewerbliche Nutzung im Wohngebiet aber immer problematisch sein wird.

GR Frank Kostner sieht hier eigentlich nur die Abschreibungsmöglichkeit von Investitionskosten gegenüber dem Finanzamt als Ursache und meint, dass man dem nicht entgegen stehen sollte. Der Bürgermeister informiert, dass nicht produzierendes Gewerbe im Mischgebiet möglich ist, aber dann eine gewerberechtliche Bewilligung nach sich zieht und dies problematisch werden könnte. GR Frank Kostner meint, wenn kein Ansuchen gestellt wird, dass es dann auch zu keiner Verhandlung kommen würde. Die anschließend entstehende Diskussion verläuft kritisch bezüglich gewerblicher Nutzung, wenn die Umgebung mit Wohnhäusern bebaut ist. .

GR Werner Unterrader würde in einer solchen Widmung kein Problem sehen, weil sich die Nutzung zur bisherigen Praxis nicht ändern wird .

Der Bürgermeister vermerkt, dass dies von Nachbarseite ganz anders gesehen wird und bei ihm diesbezüglich telefonisch interveniert wurde.

GR Brigitte Mayer sieht die verkehrte Vorgangsweise, tünd zwar nach dem Bauen erst widmen, als nicht ideal an. Nach der allgemeinen Diskussion wird der Widmungswerber noch einmal befragt. Herr Dominik Hausberger zieht aufgrund des Diskussionsverlaufes und der daraus entstehenden Sachlage den Widmungsantrag zurück.

6. Umwidmungsansuchen DI Haberl Oswald und Christoph, Gst.-Nr. 172/5;

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Bereich der bestehenden Werkstatt die Zufahrtssituation neu geregelt werden und daher eine Arrondierung der bestehenden Widmungsgrenzen erfolgen sollte. Insgesamt handelt es sich um 3 verschiedenen Grundstücke mit ca. 327 m² Widmungsfläche.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach hat in seiner Sitzung vom 20.10.2020 zu Tagesordnungspunkt 6) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer „AB Kotai Raumordnung“ ausgearbeiteten Entwurf vom 05.10.2020, mit der Planungsnummer 501-2020-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich .495, 172/4, 172/5 KG 83101 Alpbach (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach vor:

Umwidmung einer Teilfläche aus Grundstück .495,172/4 und 172/5 KG 83101 Alpbach im Ausmaß von rund 327 m² von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) TROG 2016.

7. Alpbacher Bergbahnen: Änderung Flächenwidmungsplan in „Sonderfläche Pistenraupengarage mit Betriebswohnungen“ auf Gst.-Nr. 1606/6;

Die Alpbacher Bergbahnen haben einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Der Bürgermeister erläutert dazu, dass der Bedarf an Betriebswohnungen gegeben ist, da häufig auch auswärtige Arbeitnehmer tätig sind und daher für den Dienstgeber das Angebot einer Betriebswohnung wichtig ist. Dies wurde im Vorfeld auch mit der Abt. Raumordnung abgeklärt. Der Bürgermeister stellt den Antrag auf entsprechend Änderung des Flächenwidmungsplanes

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach hat in seiner Sitzung vom 20.10.2020 zu Tagesordnungspunkt 7) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer „AB Kotai Raumordnung“ ausgearbeiteten Entwurf vom 13.10.2020, mit der Planungsnummer 501-2020-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich Gst.-Nr. 1606/6 KG 83101 Alpbach (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach vor:

Umwidmung einer Teilfläche aus Grundstück .1606/6 KG 83101 Alpbach im Ausmaß von rund 485 m² von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,

Festlegung Erläuterung: Pistenraupengarage und Betriebswohnungen, sowie rund 280 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Pistenraupengarage und Betriebswohnungen

8. Vergabe der Planungsarbeiten für Begegnungszone;

Bezüglich Installierung einer Begegnungszone hat es bereits mehrere Besprechungen und Informationen gegeben. Im heurigen Sommer ist der Bürgermeister mit einigen Gemeinderäten in die Gemeinde Prutz gefahren und hat sich dort vor Ort dieses Beispiel angeschaut. Der Bürgermeister teilt mit, dass sich die Planungsarbeiten vom Ortseingang im Bereich Spar-Markt/Feuerwehr bis zum oberen Ausgang Congress Centrum erstrecken sollen. Weiters wird auch eine gestalterische Ausarbeitung des Dorfplatzes samt Einbeziehung des Heiligen Kastens erfolgen. Es fand diesbezüglich auch eine Begehung am 30.06.2020 in Alpbach statt.

GR. Jenewein Johannes erkundigt sich, ob in die Planungsarbeiten der Infrastruktur-Ausschuss eingebunden werden sollte. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass jede Fraktion eingebunden werden sollte. Es wird auch der Vorschlag gemacht, engagierte Anrainer mit einzuziehen. Diesem Ansinnen soll lt. Bürgermeister entsprochen werden, wenngleich nicht mehr als 10 Personen in einem solchen Gremium vertreten sein sollen. Der Bürgermeister teilt noch mit, dass knapp 50 % der Planungskosten förderbar sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters die Beauftragung zur Planung einer Begegnungszone einstimmig an Arch. DI Ursula Faix aus Innsbruck. Die Planungskosten betragen € 15.390,-- brutto.

9. Ankauf Rüst-Löschfahrzeug;

Der Bürgermeister informiert, dass er bei LR Josef Geisler und bei Feuerwehrinspektor Alfons Gruber war und der Ankauf besprochen wurde. Bei Übernahme des neuen Feuerwehrfahrzeuges wird das TLFA Alpbach nach Inneralpbach überstellt. Das TLFA-Inneralpbach wird nach einer Nutzungsdauer von 30 Jahren ausgeschieden und dem Land Tirol zur Verfügung gestellt. Die Ausschreibung ist über die Bundesbeschaffung erfolgt. Der Geamtpreis lt. Ankaufsgenehmigung beträgt € 460.000,-- und wird mit 40 % gefördert. Weiters wird die Seilwinde zur Gänze durch das Land Tirol übernommen, sodass man letztlich auf einen Fördersatz von annähernd 50 % kommen wird. Der Bürgermeister erteilt dem anwesenden Feuerwehrkommandanten das Wort. Dieser teilt mit, dass die Feuerwehr ein Zweckfahrzeug ohne „Schnick-Schnack“ benötigt und entsprechend auch die Ausstattung ist. Der Aufbau für das SCANIA Rüst-Löschfahrzeug wird von der namhaften Fa. Rosenbauer erfolgen. Die Lieferzeit beträgt 52 Wochen.

GR Werner Unterrainer erkundigt sich, was mit dem alten Inneralpbacher Tanklöschfahrzeug passieren wird. Der Bürgermeister antwortet, dass dieses mehr als 30 Jahre alte Fahrzeug über den Tiroler Feuerwehrverband anschließend in den Kosovo verbracht werden wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf eines Rüst-Löschfahrzeuges der Marke SCANIA mit einem Aufbau der Fa. Rosenbauer. Die Ankaufsumme beträgt brutto € 488.358,71 (inklusive Ausrüstung) und wird mit 40 % durch das Land Tirol gefördert. Weiters wird die dazu erforderliche Seilwinde mit dem Höchstsatz von € 30.000 aus dem Katastrophenfonds gefördert.

10. Gutschrift für Müllgebühren wegen Covid 19 Verordnung im Frühjahr 2020;

Durch den Covid bedingten Lockdown im heurigen Frühjahr mussten die Gastronomiebetriebe geschlossen werden. Der Bürgermeister berichtet, dass dadurch keine Biomüll- und Restmüllentsorgung in dieser Zeit angefallen ist. Dieses Thema wurde bereits im Überprüfungsausschuss behandelt. Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Andreas Jost, würde es als positives Signal sehen, wenn man für die Beherbergungsbetriebe und Zimmervermieter diese Regelung treffen könnte. Von dieser Regelung sind insgesamt ca. 170 Haushalte und Betriebe betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Gutschrift eines Quartals für die Biomüll- und Restmüllentsorgung für das Jahr 2020 lt. vorliegender Liste. Die Summe für die Biomüllgebühren beträgt € 8.040,92 und für den Restmüll € 5.505,53.

11. Vergabe der Arbeiten für neue Garderobe im Kindergarten Alpbach;

Der Bürgermeister verweist, dass dieses Thema bereits auf einer Tagesordnung bei einer früheren Sitzung war und aufgrund von neu auftauchenden Fragen dann kein Beschluss zustande kam. Der Bestbieter für die Garderobe war die Tischlerei Franz Margreiter. Das Angebot, welches bereits vor längerer Zeit erstellt wurde, würde noch seine Gültigkeit mit der gleichen Summe haben. Es liegen 3 Angebote vor. Insgesamt geht es darum, dass aufgrund von gestiegenen Kinderzahlen mehr Garderobenplätze benötigt werden. Durch die neuen Garderoben wird für die Kinder ein komfortableres Raumangebot geschaffen. Die Kindergartenleiterin hat dies dem Bürgermeister, sowie dem Kindergartenausschuss so mitgeteilt. Der Bgm.-Stellvertreter möchte, dass hier nach einer längeren Diskussion endlich eine Lösung gefunden wird. GR Eva Maria-Hausberger verweist, dass eigentümlicherweise jetzt weniger Garderobenplätze als vor zwei Jahren zur Verfügung stehen. Dies wird auch von GR Werner Unterrader so bestätigt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird für den Kindergarten Alpbach der Einbau einer neuen Garderobe einstimmig beschlossen. Die Einbauarbeiten werden von der Tischlerei Franz Margreiter als Billigsbieterin durchgeführt werden. Die Netto-Auftragssumme beträgt € 11.890,--.

11.a) Erweiterung der mobilen Kunsteisbahn;

Der Bürgermeister trägt das Angebot der Fa. ICE-Fantasy aus Südtirol dem Gemeinderat vor. Diesbezüglich hat auch Margreiter Alois, als einer der hauptverantwortlichen „Eisplatzbetreuer“, vorgesprochen. Der Nettopreis beträgt € 14.800,-- und beinhaltet eine Erweiterung der Eisfläche um 45 m², sowie 4 Stk. runde Eisfeldumrandungen mit einem Meter Höhe. Die Lieferzeit beträgt 6 Wochen.

GR Jenewein Johannes führt aus, dass von diesen Kosten ca. € 5.000,-- vom Eishockeyverein Alpbach und € 3.000,-- an Förderung zu erwarten sind und somit der Aufwand für die Gemeinde bei ca. € 7.000,-- wäre.

GR Werner Unterrader schlägt vor, das Kühlaggregat an einem anderen Platz zu situieren, weil es beim derzeitigen Standort für die Anwohner einen erheblichen Lärmpegel – insbesondere in den Nachtstunden – erzeugt. Weiters regt GR Werner Unterrader an, hier auch die Eisstockschützen anzusiedeln. Der Bürgermeister steht diesen Vorschlägen positiv gegenüber, schränkt allerdings ein, dass nur das bisher gepachtete Feld genützt werden kann.

GR Hatty Mück merkt an, dass auch der Schiclub für die Aufstellung eines Lagercontainers einen Platz sucht und man sollte schauen, dass man im Bereich der Sportanlage einen Platz finden könnte. Der Bürgermeister sagt, dass man sich das vor Ort anschauen muss und beantragt die Erweiterung der mobilen Kunsteisbahn.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erweiterung der mobilen Kunsteisbahn mit einer Breite von 2,5 m und 33 m Länge als Absorbermatten und der biologisch abbaubaren Glykolfüllung. Weiters umfasst das Angebot 4 Stk. runde Eisfeldumrandungen, sowie 45 m² LEITice Matten. Die Angebots-Nettosumme beträgt € 14.800,--.

12. Auszahlungen aus dem Budget – Vereinsförderung;

Der Bürgermeister trägt folgende Ansuchen, die im laufenden Voranschlag berücksichtigt sind, dem Gemeinderat vor:

Kameradschaftsbund Alpbach	€ 900,--
Alpbacher Chor	€ 2.000,--
Schützenkompanie Alpbach	€ 2.400,--
Freiwillige Feuerwehr Alpbach	€ 1.700,-- für Ausrückung u. Prozessionen
Freiwillige Feuerwehr Alpbach	€ 2.300,-- für Kameradschaftskasse

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgetragenen Summen einstimmig.

Für den notwendig gewordenen Austausch bzw. Ankauf der Reinigungsmaschine in der Volksschule Alpbach liegen 2 Angebote vor. Der Bürgermeister bringt die Angebote zur Kenntnis und diese werden kurz durchbesprochen. Das günstigere Angebot beträgt netto € 2.090,--.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Austausch der Reinigungsmaschine in der VS-Alpbach und den Ankauf von der Fa. Systemic Reinigungstechnik GmbH, Innsbruck, mit einer Nettosumme von € 2.090,-- bei 2 % Skonto.

Im Kindergarten Alpbach ist der bestehende Staubsauger nicht mehr einsatzfähig und dadurch zu ersetzen. Es wurden 2 vergleichbare Angebote eingeholt. Die Angebote werden vom Bürgermeister vorgetragen und durchbesprochen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (GR Andreas Jost enthält sich der Stimme) den Kauf eines NILFISK-Gewerbesaugers VP 930 mit Nettosumme von € 388,-- und 3 % Skonto bei der Fa. SIJO.

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

- Der ,Bürgermeister verweist auf die COVID-19 Situation hin, die auch für die Gemeinden in vielerlei Hinsicht kompliziert ist und immer wieder neue Vorgaben zu erfüllen sind. Derzeit dürfen z. B. Vereine keinen Ausschank mehr durchführen. Insbesondere wegen der anstehenden Wintersaison wäre es wichtig, wenn die Fallzahlen gesenkt werden könnten. GR Frank Kostner sieht hier die Art der Zählung als Problem, weil beispielsweise die anwesenden Gäste nicht zur Bevölkerungszahl dazugerechnet werden und dadurch die Zahlen höher sind. Weiters sollten auch genaue regionale Unterscheidungen gemacht werden.
- GR Brigitte Mayer erkundigt sich bezüglich Redaktionsschluss der Gemeindezeitung. Beiträge sollten bis Mitte November einlangen.
- GR Gabi Schneider-Fuchs fragt bezüglich Legalisierungen nach. Diese Aufgaben wird bis auf weiteres Adi Moser durchführen.

**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 11 Seiten.
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.**

Alpbach, am 27.10.2020

Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Schriftführer: